



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

2. Einladung zur konstituierenden Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Dienstag, dem 24. November 2009, 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Velbert, Saal Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert

Jahrgang	16
Nr.	30
Datum	06.11.2009

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2009

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.								16.	
Personalausschuss		16.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss							20.		07.			
Wahlprüfungsausschuss											10.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:martina.huetten@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Gemäß § 13 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hilden wird der Wahltermin im Benehmen mit dem Integrationsbeirat hiermit auf Sonntag, 07. Februar 2010, festgelegt und bekannt gemacht.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Hilden. Das Stadtgebiet bildet einen Stimmbezirk.
3. Gemäß § 10 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates fordere ich hiermit auf, mir Wahlvorschläge einzureichen.
 - 3.1 Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern eingereicht werden. Jede/ r Wahlvorschlagberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 - 3.2 Als Wahlbewerber/ in kann jede/ r Wahlberechtigte sowie jede/ r Bürger/ in der Stadt benannt werden, sofern sie/ er ihre/ seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
 - 3.3 Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in § 8 Wahlordnung bezeichneten Personen
 1. Ausländer/ innen
 2. Deutsche, die diese Staatsangehörigkeit seit höchstens fünf Jahren vor dem Tag der Wahl haben.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. 16 Jahre alt sein,
2. sich seit mindestens 1 Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben. Wahlberechtigte Deutsche müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.

- 3.4 Jeder Listenvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/ innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
- 3.5 Der Wahlvorschlag muss Vorname und Familienname, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers/ der Wahlbewerberin enthalten.
- 3.6 Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenvorschlag" oder als „Einzelbewerber/ in“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/ der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
- 3.7 Für jeden Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben werden.
- 3.8 Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlvorschläge, die von Wahlberechtigten unterzeichnet sind, können auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden.
- 3.9 Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die das Wahlamt bereithält.
- 3.10 Der Wahlleiter vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag den Tag und die Uhrzeit des Eingangs. Er prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Wahlordnung entsprechen. Stellt er Mängel fest, so fordert er die Vertrauensleute auf, diese Mängel bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen.
- 3.11 Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.
- 3.12 Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können. Sie müssen spätestens bis zum 29. Dezember 2009 (40. Tag vor der Wahl), 16:00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss spätestens bis zum 08. Januar 2010 zur Entscheidung vor. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in Ziffer 3.5 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt bekannt gemacht.

Hilden, 03.11.2009

Der Bürgermeister als Wahlleiter

Horst Thiele

Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

2. Einladung zur konstituierenden Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Dienstag, dem 24. November 2009, 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Velbert, Saal Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert

Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert am Dienstag, dem 24. November 2009 – 17:00 Uhr – In Velbert (Rathaus, Saal Velbert)

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Stellvertreters
2. Wahl des Vorsitzenden der Versammlung und seines Stellvertreters gemäß § 15 Abs. 4 GkG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 I. und § 2 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages

3. Wahl des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters
gemäß § 16 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 I. des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
4. Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
 - 4.1 Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
gemäß § 10 Abs. 1 SpkG NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 I. des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
 - 4.2 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und ihrer Stellvertreter
gemäß § 11 Abs. 1-3 SpkG NW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
 - 4.3 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
gemäß § 10 Abs. 2 SpkG NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 I. des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
 - 4.4 Wahl des beisitzenden Hauptverwaltungsbeamten und/ oder seines Stellvertreters
gemäß § 10 Abs. 3 SpkG NW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
5. Festlegung der Vertreter der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
6. Änderung der Satzung für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW in der seit 29.11.2008 geltenden Fassung
7. Verschiedenes

Die Sitzung wird auf Grundlage von § 6 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert bis einschließlich TOP 2 durch die/den Altersvorsitzende(n) geleitet.

gez.
Elisabeth Müller-Witt
Vorsitzende der Verbandsversammlung
